

Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Ost

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand



SACHSEN-ANHALT

Sachsen - Anhalt

Berlin, 06./07. Dezember 2018

Forum 2: Landesrahmenverträge – aktueller Sachstand

- **Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe nach § 94 Abs. 1 SGB IX als Voraussetzung für die Rahmenvertragsverhandlungen**
 - ✓ Das Land ist und bleibt Träger der Eingliederungshilfe.
 - ✓ Mit Gesetz vom 12.07.2018 wurde das Land Sachsen-Anhalt auch zum Träger der Eingliederungshilfe im Sinne von § 94 Abs. 1 SGB IX bestimmt.
 - ✓ Seither ist das Land legitimiert den Rahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX zu verhandeln.
 - ✓ Sondierungsgespräche in einer Steuerungsgruppe haben bereits im Januar 2018 begonnen, ein Verhandlungsgremium nach § 131 SGB IX ist konstituiert und hat die Arbeiten der Steuerungsgruppe übernommen.

Forum 2: Landesrahmenverträge – aktueller Sachstand

- **Aufforderung zur Rahmenvertragsverhandlungen nach § 131 Abs. 4 SGB IX**
 - Die förmliche schriftliche Aufforderung zu Vertragsverhandlungen nach § 131 SGB IX ist mit Schreiben vom 19.10.2018 erfolgt.
 - Der Erlass einer Rechtsverordnung ist demnach frühestens Ende April 2019 möglich, ist aber nicht intendiert.
 - Es ist fester Wille aller Beteiligten, einen Rahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX abzuschließen, so dass sich der Erlass einer Rechtsverordnung nach § 131 Abs. 4 SGB IX erübrigt.

Forum 2: Landesrahmenverträge – aktueller Sachstand

- **Verhandlungsstruktur, Zielsetzung in zeitlicher Hinsicht und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen**
 - ✓ Steuerungsgruppe (ab dem 25.01.2018) aufgegangen in Verhandlungsgremium nach § 131 Abs. 1 SGB IX (am 29.11.2018)
 - ✓ Arbeitsgruppen:
 - AG 1 - Trennung der Fach- von den existenzsichernden Leistungen
 - AG 2 - Grundsätze der Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf
 - AG 3 - Grundsätze der Festlegung der personellen Ausstattung
 - AG 4 - Grundsätze und Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Qualität
 - AG Beschreibung der Leistungen
 - AG Übergangsregelungen
 - AG Geschäftsordnung der Vertragskommission.
 - ✓ Der Landesrahmenvertrag soll im 1. Quartal 2018 abgeschlossen werden.
 - ✓ Zum Zwischenstand erfolgt regelmäßig ein Austausch auf fachpolitischer Ebene
 - ✓ Der Landesbehindertenbeirat wirkt vertreten durch den Landesbehindertenbeauftragten an den Rahmenvertragsverhandlungen mit.

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

- **Kostenarten und –bestandteile nach § 131 Abs. 1 SGB IX - einschließlich der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen**
 - ✓ Auftakt bildet die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen, die sich an dem Ergebnis der AG Personenzentrierung (BMAS) orientiert.
 - ✓ Die Flächenzuordnungstabelle ist geeint.
 - ✓ Das Kostentableau ist erstellt und wird erörtert
 - ✓ Zahlreiche Auslegungsfragen zu den Vorgaben des Gesetzes

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

- **Leistungspauschalen, Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf, Zahl der zu bildenden Gruppen nach § 131 Abs. 1 SGB IX**
 - ✓ Zur Leistungsstruktur liegen Vorschläge vor.
 - ✓ Die bislang geltenden Leistungstypen sollen aufgegeben werden.
 - ✓ Die folgenden Leistungsbereiche sind in der Diskussion:
 - Teilhabeleistung Wohnen in besonderer Wohnform
 - Teilhabeleistung Wohnen in einer (nicht selbstorganisierten) Wohngemeinschaft
 - Teilhabeleistung in der eigenen Häuslichkeit
 - Teilhabeleistung in der Tagesstruktur
 - Teilhabeleistung in der Werkstatt für behinderte Menschen, andere Anbieter und Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für behinderte Menschen.
 - ✓ Die Zuordnung von Leistungsmodulen zu den Leistungsbereichen wird diskutiert (Grundleistung, Nachtabsicherung, Pflege usw.).
 - ✓ Diskutiert werden neun Intensitätsstufen.

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

- **Höhe der Leistungspauschalen, § 131 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX**
 - ✓ Diskutiert werden die folgenden Varianten:
 1. Konkrete Höhe der Leistungspauschalen im Rahmenvertrag – kaum darstellbar!
 2. Konkrete Höhe der Leistungspauschale kalkuliert anhand eines Referenztarifs mit Formeln für Anpassung an andere Tarifwerke.
 3. Kalkulationsschemata.

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

- **Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Qualität, Inhalt und Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen, § 131 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX**
 - ✓ Qualität ist definiert (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
 - ✓ Beschreibung der Kriterien für Wirksamkeit ist noch abschließend zu leisten.
 - ✓ Wirtschaftlichkeit ist definiert.
 - ✓ Prüfvereinbarung ist weitestgehend geeint, abschließend zu klären ist noch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

- **Übergangsregelungen**

- ✓ Ziel ist es fristgemäß zum 01.01.2020 die Trennung exL/FL umzusetzen.
- ✓ Hierzu sind konkrete Verabredungen getroffen.
- ✓ Übergangsregelung auch hierfür als Ausnahme geplant (Differenzmethode).
- ✓ Minimierung des Aufwandes durch Gestaltung der Zahlungsströme für besondere Wohnformen (Bewohnerverträge).
- ✓ Befristetes Fortgelten aktueller Einzelvereinbarungen.
- ✓ Umstellung von besonderen Wohnformen auf neue Leistungsstruktur grds. „in toto“.
- ✓ Übergangszeitraum ist noch festzulegen, ehrgeiziges Ziel: Ende 2020.

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

- **Bedarfserhebung und Gesamtplanung**

- ✓ Für die Jahre 2018 und 2019 ist mit Blick auf den geltenden Rahmenvertrag ein Übergangsinstrument im Einsatz, das bereits den Vorgaben des BTHG Rechnung trägt.
- ✓ Für 2020 wurde dieses Instrument fortentwickelt – differenziert nach Erwachsenen und Kindern und soll in 2019 in den Sozialämtern zur Anwendung kommen für die Jahre ab 2020.
- ✓ Das Instrument ist angelehnt an den ITP, aber eine eigene Entwicklung (ELSA).
- ✓ Intendiert ist eine Bedarfsfeststellung mit quantifizierbaren Unterstützungsbedarfen.

Forum 2: Landesrahmenverträge –aktueller Sachstand

✓ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



SACHSEN-ANHALT
